

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung - 8. Vertragsperiode -

zwischen
Stadt Bielefeld
vertreten durch den Oberbürgermeister
Name des Amtes
33597 Bielefeld

und

- nachfolgend Träger genannt -

Präambel

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 11.07.2019 die Fortsetzung des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Gemeinnützige und freie Organisationen, Träger bzw. Einrichtungen (Freie Träger) leisten einen wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Beitrag zur sozialen Arbeit, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Integration und zum Gesundheitswesen. Sie sind für die Stadt Bielefeld verlässliche Partner, die bereit und in der Lage sind, notwendige Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen vorzuhalten, die Ergebnisse ihrer Leistungen offen zu legen und kontinuierlich fort zu entwickeln. Dabei achtet die Stadt Bielefeld als Leistungsträger i. S. d. SGB I die Selbständigkeit des Freien Trägers in Zielsetzung und Durchführung seiner Aufgaben.

Freie Träger und die Stadt Bielefeld wirken gemeinsam darauf hin, dass sich ihr Handeln zum Wohl der Menschen in der Stadt wirksam ergänzt und dass Leistungen umfassend und zügig gewährt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wird zwischen den Vertragsparteien ein öffentlich rechtlicher Vertrag gem. §§ 53, 55 ff. SGB X geschlossen, mit dem die Parteien wechselseitig ihnen obliegende Rechte und Pflichten verbindlich festlegen und Regelungen insbesondere über die Zweckbestimmung, die Auszahlung und die Berichtspflichten treffen.

Die Vertragsparteien beachten alle einschlägigen rechtlichen Grundlagen einschließlich der von den zuständigen Entscheidungsgremien der Stadt Bielefeld verabschiedeten Beschlüsse, Richtlinien, Handlungsleitlinien und -empfehlungen auf dem Gebiet sozialer Leistungen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Integrationsarbeit etc. in der jeweils geltenden Fassung sowie der mit der Stadt Bielefeld geschlossenen Vereinbarungen.

§ 1 Leistung des Trägers

(1) Der Träger stellt folgende Leistung(en) bereit:

Kurzbezeichnung der Leistung (Name, Anschrift ...)

(2) Einzelheiten zur Leistung finden sich in der Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung (Anlage 1) bestehend aus:

- Leistungsbeschreibung (Teil A) sowie
- Kalkulation der Ausgaben und Einnahmen (Teil B) unter Berücksichtigung der Begriffsdefinitionen (Anlage 3).

Diese Anlagen sind Bestandteil des Vertrages. Werden mit der städtischen Finanzierung mehrere Standorte nach § 1 Abs. 1 gefördert, so sind jeweils gesonderte Leistungs- und Ausstattungsbeschreibungen zu erstellen.

Die Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung mit ihren beiden Bestandteilen ist vom Träger jährlich zu überprüfen, ggf. fortzuschreiben und mit der Stadt Bielefeld neu abzustimmen.

(3) Der Träger zeigt unverzüglich nach Bekanntwerden durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Stadt Bielefeld folgende Sachverhalte an:

- jede über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht oder nur teilweise besetzte Stelle (z.B. infolge Beendigung oder Unterbrechung eines Arbeitsverhältnisses, Stundenreduzierung, Krankheit, Mutterschutz etc.) und
- jeden Personalwechsel, der zu einer Aufgabenwahrnehmung durch eine Person mit geringerer Qualifikation als vereinbart führt.

Die Stadt Bielefeld und der Träger treffen schriftliche Absprachen darüber, ob und ggfs. welche Auswirkungen sich aus diesen Veränderungen für die vom Träger zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung durch die Stadt Bielefeld ergeben.

§ 2 Finanzierung der Leistung

(1) Zur Finanzierung der Leistung(en) stehen folgende Komponenten zur Verfügung:

- Kommunale Mittel
- Drittmittel
- Eigenanteil des Trägers

Die Details ergeben sich aus Anlage 1 – Teil B.

(2) Die kommunalen Mittel zur Finanzierung der unter § 1 genannten Leistung(en) belaufen sich für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung auf

€/Jahr.

(Bei mehreren Angeboten Einzelsummen aufführen und Gesamtsumme bilden)

(3) Ein Teil der Vertragssumme nach Abs. 2 ist ein Personalkostenanteil in Höhe von €. Dieser wird in Abhängigkeit davon, ob der Träger einen Tarifvertrag anwendet, während der Vertragslaufzeit wie folgt gesteigert:

- Bei Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, wird der Personalkostenanteil entsprechend der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD erhöht. Um Stufensteigerungen auszugleichen, erhöht sich der Personalkostenanteil außerdem jährlich pauschal um 0,55 %.
- Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der Personalkostenanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD erhöht.

- (4) Ein weiterer Teil der Vertragssumme nach Abs. 2 ist ein Sachkostenanteil in Höhe von € . Dieser wird für die Dauer der Vertragslaufzeit jährlich pauschal um 1,5 % erhöht.
- (5) Die Vertragssumme wird als personal- und sachkostenumfassendes Budget gewährt. In diesem Rahmen sind die Personal- und Sachkosten für die unter § 1 Abs. 1 aufgeführten Leistungen gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Die Vertragssumme wird
- ¼ jährlich ½ jährlich jährlich
- zum
- auf die der Stadt Bielefeld hierfür vom Träger benannte Bankverbindung ausgezahlt.

§ 3

Prüfung der Leistungserbringung

- (1) Die Stadt Bielefeld ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der kommunalen Mittel sowie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu prüfen bzw. (auf eigene Kosten) durch Dritte prüfen zu lassen. Das Prüfungsrecht umfasst u.a. stichprobenartige Buch-, Beleg-, und Geschäftsunterlagenprüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht des Trägers. Der Träger ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Bei der Festlegung von Prüfungsumfang und Prüfungshäufigkeit ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Der Träger bewahrt die im Zusammenhang mit der Leistung in Zusammenhang stehenden Bücher, Belege, Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf; steuerrechtliche oder andere Vorschriften, die eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen, bleiben hiervon unberührt.

- (2) Der Träger legt der Stadt Bielefeld jedes Jahr bis zum 30.06. einen Sach- und Finanznachweis (Anlage 2) für das Vorjahr vor. Dieser besteht aus
- einem Sachbericht nach Teil A bzw. einem gesondert vereinbarten Format sowie
 - einem standardisierten Verwendungsnachweis zu den Ausgaben und Einnahmen (Teil B) unter Berücksichtigung der Begriffsdefinitionen (Anlage 3).

Werden mit einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mehrere Leistungen gefördert, ist für jede Leistung ein Verwendungsnachweis einzureichen.

- (3) Ein im Rahmen der Durchführung der vereinbarten Leistung ggf. entstandener Verlust wird nicht durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen.
- (4) Dem Träger ist jedoch ein Überschuss- bzw. Verlustvortrag in das nächste Kalenderjahr möglich, der sich aus der Gesamtbetrachtung der Ausgaben und Einnahmen der von diesem Vertrag umfassten Leistungen ergibt. Dieser darf 10 % der jährlichen Vertragssumme nicht übersteigen. Darüberhinausgehende Überschüsse /Verluste sind nicht übertragbar; die Überschüsse sind im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung an die Stadt Bielefeld zurückzuzahlen. Erzielte Überschüsse sind im Falle der Beendigung der Leistung an die Stadt Bielefeld zurückzuzahlen.
- (5) Die Verwendung eines übertragungsfähigen Überschusses von mehr als 10.000 € ist mit der Stadt Bielefeld abzustimmen.

§ 4

Qualitätsdialog, Planungsgespräche, Zielvereinbarungen

- (1) Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem Träger und der Stadt Bielefeld statt, in dem die fachlich-inhaltliche Arbeit im Mittelpunkt steht.

Mit dem Ziel, mögliche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Leistungsangebots zu erkennen, sind in dem Zusammenhang auch folgende Aspekte zu thematisieren:

- relevante demographische Veränderungen,
- ggfs. veränderte Lebens- und Bedarfslagen der Zielgruppe sowie
- identifizierte neue Themenfelder/Herausforderungen.

- (2) Basierend auf

- den Erkenntnissen aus den Gesprächen nach Abs. 1,
- den gefassten politischen Beschlüssen der kommunalen Gremien und/oder
- den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen z.B. aus dem Lebenslagenbericht oder dem Lernreport

vereinbaren der Träger und die Stadt Bielefeld quantitative und/oder qualitative Ziele, um sich den damit verbundenen Themen besonders intensiv zu widmen.

§ 5

Leistungsanpassung/Kündigung

- (1) Bei gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen für diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung streben die Vertragsparteien eine Anpassung des Leistungsumfanges an.
- (2) Wenn dies trotz intensiver Bemühungen des Trägers und der Stadt Bielefeld nicht gelingt, ist eine Kündigung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen mit einer Frist von neun Monaten zum Quartalsende möglich:
- Nachhaltige Veränderung bzw. veränderte Schwerpunktsetzung der Angebots- und/oder Bedarfslage.
 - Gravierende Verschlechterung der städtischen Haushaltssituation.
 - Gravierende Veränderung der finanziellen Situation des Trägers.
- (3) Änderungen der Rechtslage berechtigen zu einer außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, soweit die Änderungen wesentliche Grundlagen des Vertrages betreffen.
- (4) Die Verletzung vertraglicher Verpflichtungen berechtigt zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Rückzahlung

- (1) Die Stadt Bielefeld kann vom Träger die sofortige Rückzahlung bereits gezahlter kommunaler Mittel verlangen, wenn und soweit
 - diese zu Unrecht, insbesondere durch unvollständige und/oder unzutreffende Angaben erlangt worden sind – ein Unterlassen steht dabei der unvollständigen und/oder unzutreffenden Angabe gleich – oder
 - eine Prüfung (z.B. gemäß § 3) ergibt, dass diese nicht entsprechend dem vereinbarten Zweck und/oder den Vereinbarungen dieses Vertrages verwendet worden sind.
- (2) Kommt der Träger den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist die Stadt Bielefeld berechtigt, weitere Zahlungen einzustellen und entstandene Überzahlungen zurückzufordern. Soweit vertragliche Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung durch den Träger nicht innerhalb einer von der Stadt Bielefeld gesetzten angemessenen Frist nachgeholt werden, ist die Stadt Bielefeld zum Rücktritt vom Vertrag und zur sofortigen Rückforderung bereits gezahlter kommunaler Mittel des betreffenden Abrechnungszeitraumes / der betreffenden Abrechnungszeiträume berechtigt.

§ 7 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022. Sie endet spätestens zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 8 Abschlussbestimmungen

- (1) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Falle die betreffende Bestimmung durch eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende und dem beabsichtigten Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Ergänzende Regelungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Einzelfall

Bielefeld, den 12.2019

Bielefeld, den

Für die Stadt Bielefeld
I. V.

Für den Träger

Nürnberger
Beigeordneter

**Leistungs- und Ausstattungsbeschreibung
für die Vertragsperiode 2020 bis 2022**

Name und Anschrift des Trägers
Kurzbezeichnung des Leistungsgegenstandes der Vereinbarung
Name und Anschrift der Einrichtung, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail

I. Leistungsbeschreibung (siehe auch III. Erläuterungen zur Leistungsbeschreibung)

Rechtliche Grundlage für die Leistung und ggfs. für die Finanzierung der Leistung durch Dritte
Zielgruppe
Einzugsbereich/Sozialraum
Ziel der Leistungserbringung
<input type="checkbox"/> Konkrete Zielvereinbarungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung unterjährig.
Art und Umfang der Leistung
Kooperationen
Öffnungszeiten der Einrichtung

II. Ausstattungsbeschreibung

Räume	Anzahl	Gesamtgröße in qm	Kurzinformation zur Ausstattung, Nutzung und Barrierefreiheit
Forum/ offener Eingangsbereich			
Café/Teestube			
Veranstaltungsräume			
Gruppenräume/ Besprechungsräume			
Beratungsräume			
Bewegungsräume/ Sporträume			
Werkräume/Hobbyräume/ andere Funktionsräume			
Büroräume			
Lagerräume			
Summe			
Außerdem: Räume außerhalb der Einrichtung			

(Weitere) Informationen zur Ausstattung und Nutzung von Räumen, Fahrzeugen etc.

III. Erläuterungen zur Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung sollten Aussagen u.a. zu folgenden Stichworten getroffen werden:

Rechtliche Grundlage für die Leistung und ggfs. für die Finanzierung der Leistung durch Dritte <ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Grundlagen• Richtlinien/Vorgaben der Stadt Bielefeld• Bei Drittmitteleinsatz<ul style="list-style-type: none">• Mittelgeber• Landesmittel, Bundesmittel ...• Gesetzliche Grundlagen
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Zielgruppe<ul style="list-style-type: none">• Alter• Geschlecht• Ethnien• Beschreibung der Problemstellungen/Bedarfe
Einzugsbereich/Sozialraum <ul style="list-style-type: none">• Wohnbereich• Stadtteil• Stadtgebiet• Überregional
Ziel der Leistungserbringung <ul style="list-style-type: none">• Erfüllung von Beratungs-, Betreuungs- und Teilhabebedarfen• Freizeitgestaltung• Berufliche/schulische Integrationshilfen• Kulturelle/musische/sportliche Förderung• Außerschulische Bildung• Geschlechtsspezifische Förderung
Art und Umfang der Leistung <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Einrichtung z.B. Erziehungsberatungsstelle, Begegnungs- und Servicezentrum für Seniorinnen und Senioren, Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.• Ort der Leistungserbringung, mobile oder außerhalb der Einrichtung stattfindende Angebote• Beschreibung der Leistung und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele<ul style="list-style-type: none">• Inhaltliche Darstellung• Art und Dauer (z.B. regelmäßige Angebote, einmalige Angebote, Projekte)• Zielgruppenspezifische Arbeit/Angebote
Kooperationen <ul style="list-style-type: none">• Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner• Inhalt/Gegenstand der Kooperation• Auf Dauer angelegte oder einmalige/projektbezogene/anlassbezogene Kooperation• Zweck/Ziel der Kooperation für die Leistungserbringung
Öffnungszeiten der Einrichtung <ul style="list-style-type: none">• Umfang• Konkrete Öffnungszeiten (Tag und Uhrzeit)• Regelmäßige Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten)

Name u. Anschrift des Trägers		Stunden	
Leistung		wöchl. Arbeitszeit einer Vollzeitkraft nach Tarifvertrag	Tarifvertrag (z.B. TVöD etc.)

Kalkulation der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr (entsprechend der Begriffsdefinitionen)

2020

I. Ausgaben

1.1 Personal-kosten	Name	Qualifikation	Verg.-Gruppe/ Stufe	wö. ArbZeit (Std.)	Beschäftigungsdauer (von - bis)	Betrag
Hauptamtlich Mitarbeitende	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
	7					
	8					
weitere Mitarbeitende siehe Ergänzungsblatt						0,00 €
Zwischensumme Personalkosten hauptamtlich Mitarbeitende						0,00 €

Sonstige Mitarbeitende (z. B. geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienste, Arbeitsmarktprojekte, Berufspraktika)	1					
	2					
	3					
	4					
weitere Mitarbeitende siehe Ergänzungsblatt						0,00 €
Zwischensumme Personalkosten sonstige Mitarbeitende						0,00 €

1.2 Personalnebenkosten (entsprechend der Begriffsdefinitionen)**Summe Personalkosten**

0,00 €

2. Sachkosten

Kosten für	Name	Qualifikation	Std.-Satz	Anzahl Std. / Jahr	Betrag
Honorarkräfte	1				
	2				
	3				
weitere Honorarkräfte siehe Ergänzungsblatt					0,00 €
Zwischensumme Kosten Honorarkräfte					0,00 €

Kosten für genutzte Gebäude**Nebenkosten für genutzte Gebäude****Pädagogische Kosten****Weitere Sachkosten** (entsprechend der Begriffsdefinitionen)**Summe Sachkosten**

0,00 €

Gesamtausgaben

0,00 €

Name u. Anschrift des Trägers	
0	
Leistung	
0	
Kalkulation der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr (entsprechend der Begriffsdefinitionen)	2020

II. Einnahmen

1. Summe kommunale Mittel		
Drittmittel (bitte Bewilligungsbescheide beifügen)	Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel insgesamt	
	Mittelgeber, Zweck, Betrag:	
	Öffentliche Stiftungen	
	Beiträge von Teilnehmenden und Elternbeiträge	
	Entgelte aus Dienstleistungen	
	Verwendete zweckgebundene Bußgelder	
	Einnahmen aus Umlagen für Insolvenzgeld, Mutterschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	
	Auflösung von Rückstellungen für Urlaube, Mehrarbeit und Jubiläen	
Sonstige dem Angebot zuzuordnende Einnahmen von Dritten		
2. Summe Drittmittel		0,00 €

Eigenleistung des Trägers

Unentgeltliche Zeitspende durch Ehrenamt		Stunden
Weitere Eigenleistungen des Trägers (z.B. Mitgliedsbeiträge, verwendete zweckgebundene Spenden)		
3. Summe Eigenleistung des Trägers		0,00 €

Gesamteinnahmen	0,00 €
------------------------	---------------

III. Angebotsbezogener Überschuss/Verlust

Gesamtausgaben	0,00 €
Gesamteinnahmen	0,00 €
Angebotsbezogener Überschuss (+) / Verlust (-)	0,00 €

IV. Darstellung anteiliger, angebotsbezogener Gemeinkosten

Personal- und Sachkosten	Geschäftsführung, Sekretariat und weitere Führungsebenen	
	Betriebsrat/Gleichstellung	
	Wirtschaftsprüfung/Rechts-/Steuer-/Organisationsberatung	
	Weitere angebotsbezogene Gemeinkosten	
	Bitte die größten Posten benennen:	
Summe anteilige, angebotsbezogene Gemeinkosten		0,00 €

Datum

Unterschrift des Trägers

Ausfüllhinweise:

- Nehmen Sie Ihre Eintragungen bitte in den grün markierten Feldern vor.
- Für notwendige ergänzende Angaben verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
für die Vertragsperiode 2020 bis 2022**

Standard-Sachbericht für das Jahr

Name und Anschrift des Trägers	
Kurzbezeichnung des Leistungsgegenstandes der Vereinbarung	
Name und Anschrift der Einrichtung, Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail	
Zielgruppe / Inanspruchnahmeverhalten	
1. Quantitative Aussagen	
Anzahl der Nutzerinnen/Nutzer	
Durchschnittliche Häufigkeit des Kontaktes zu Nutzerinnen/Nutzern*	
Durchschnittlicher Betreuungszeitraum pro Nutzerin/Nutzer*	
<i>*soweit zutreffend</i>	
2. Qualitative Aussagen z.B. Beschreibung der Nutzerstruktur (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität, Familienstatus ...), Problemstellungen/Bedarfe der Nutzerinnen/Nutzer. Haben sich diese verändert?	
Einzugsbereich/Sozialraum z.B. Beschreibung des Sozialraums und eingetretener Veränderungen seit dem letzten Sachbericht.	
Zielerreichung zu den konkret nach § 4 Abs. 2 vereinbarten Zielen z.B. Beschreibung (ggf. des Grades) der Zielerreichung. Begründung, falls die vereinbarten Ziele nicht erreicht worden sind. Geplantes weiteres Vorgehen.	
Beschreibung der erbrachten Leistungen hinsichtlich Art und Umfang z.B.: Welche Angebote und Leistungen sind im Berichtsjahr vorgehalten worden? Inhaltliche Darstellung der erbrachten Leistung. Sind die geplanten regelmäßigen oder einmaligen Angebote sowie die geplanten Projekte umgesetzt worden? Was ist gut gelaufen, was nicht? Was sind die Gründe und was leitet sich daraus für die künftige Arbeit ab?	

Kooperationen

z.B.: Welche Kooperationen haben sich als sinnvoll erwiesen? Was waren die wesentlichen Kooperationsinhalte? Welche weiteren Kooperationspartner werden gesucht?

Öffnungszeiten der Einrichtung

z.B.: Sind die geplanten Öffnungszeiten umgesetzt worden? Wo gab es aus welchem Grund Abweichungen? Gibt es neue Erkenntnisse, die für Umfang und Lage der Öffnungszeiten von Interesse sein könnten?

Inhaltliche und/oder organisatorische Anpassungsbedarfe

z.B.: Ergibt sich ein Anpassungsbedarf? Welcher konkrete Änderungsbedarf ergibt sich aus welchem Grund? Wie könnte darauf reagiert werden?

Ergänzende Angaben

Bielefeld, den

Unterschrift des Trägers

Name u. Anschrift des Trägers		Stunden	
Leistung		wöchtl. Arbeitszeit einer Vollzeitkraft nach Tarifvertrag	Tarifvertrag (z.B. TVöD etc.)

Verwendungsnachweis zu den Ausgaben und Einnahmen für das Jahr

2020

I. Ausgaben

1.1 Personal-kosten	Name	Qualifikation	Verg.-Gruppe/ Stufe	wö. ArbZeit (Std.)	Beschäftigungsdauer (von - bis)	Betrag
Hauptamtlich Mitarbeitende	1					
	2					
	3					
	4					
	5					
	6					
	7					
	8					
weitere Mitarbeitende siehe Ergänzungsblatt						0,00 €
Zwischensumme Personalkosten hauptamtlich Mitarbeitende						0,00 €

Sonstige Mitarbeitende (z. B. geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienste, Arbeitsmarktprojekte, Berufspraktika)	1					
	2					
	3					
	4					
weitere Mitarbeitende siehe Ergänzungsblatt						0,00 €
Zwischensumme Personalkosten sonstige Mitarbeitende						0,00 €

1.2 Personalnebenkosten (entsprechend der Begriffsdefinitionen)	
--	--

Summe Personalkosten	0,00 €
-----------------------------	---------------

2. Sachkosten

Kosten für	Name	Qualifikation	Std.-Satz	Anzahl Std. / Jahr	Betrag
Honorarkräfte	1				
	2				
	3				
weitere Honorarkräfte siehe Ergänzungsblatt					0,00 €
Zwischensumme Kosten Honorarkräfte					0,00 €

Kosten für genutzte Gebäude	
Nebenkosten für genutzte Gebäude	
Pädagogische Kosten	
Weitere Sachkosten (entsprechend der Begriffsdefinitionen)	

Summe Sachkosten	0,00 €
-------------------------	---------------

Gesamtausgaben	0,00 €
-----------------------	---------------

Name u. Anschrift des Trägers	
0	
Leistung	
0	
Verwendungsnachweis zu den Ausgaben und Einnahmen für das Jahr	2020

II. Einnahmen

1. Summe kommunale Mittel		
Drittmittel (bitte Bewilligungsbescheide beifügen)	Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel insgesamt	
	Mittelgeber, Zweck, Betrag:	
	Öffentliche Stiftungen	
	Beiträge von Teilnehmenden und Elternbeiträge	
	Entgelte aus Dienstleistungen	
	Verwendete zweckgebundene Bußgelder	
	Einnahmen aus Umlagen für Insolvenzgeld, Mutterschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	
	Auflösung von Rückstellungen für Urlaube, Mehrarbeit und Jubiläen	
Sonstige dem Angebot zuzuordnende Einnahmen von Dritten		
2. Summe Drittmittel		0,00 €

Eigenleistung des Trägers

Unentgeltliche Zeitspende durch Ehrenamt		Stunden
Weitere Eigenleistungen des Trägers (z.B. Mitgliedsbeiträge, verwendete zweckgebundene Spenden)		
3. Summe Eigenleistung des Trägers		0,00 €

Gesamteinnahmen

Gesamteinnahmen	0,00 €
------------------------	---------------

III. Angebotsbezogener Überschuss/Verlust

Gesamtausgaben	0,00 €
Gesamteinnahmen	0,00 €
Angebotsbezogener Überschuss (+) / Verlust (-)	0,00 €

IV. Darstellung anteiliger, angebotsbezogener Gemeinkosten

Personal- und Sachkosten	Geschäftsführung, Sekretariat und weitere Führungsebenen	
	Betriebsrat/Gleichstellung	
	Wirtschaftsprüfung/Rechts-/Steuer-/Organisationsberatung	
	Weitere angebotsbezogene Gemeinkosten	
	Bitte die größten Posten benennen:	
Summe anteilige, angebotsbezogene Gemeinkosten		0,00 €

Datum

Unterschrift des Trägers

Ausfüllhinweise:

- Nehmen Sie Ihre Eintragungen bitte in den grün markierten Feldern vor.
- Für notwendige ergänzende Angaben verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Begriffsdefinitionen für die Vertragsperiode 2020 bis 2022

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen dienen zur Klarstellung der anerkennungsfähigen Positionen im Rahmen der Kalkulation und des Verwendungsnachweises.

I. Ausgaben

1. Personalkosten

Personalkosten sind die Kosten der leistungserbringenden Mitarbeitenden (inkl. geringfügig Beschäftigter)

1.1. Personalkosten

- Brutto-Arbeitgeber-Personalkosten inklusive Jahressonderzahlungen und tarifliche Sonderzuwendungen (z.B. Gesundheitszuschüsse, Jubiläumsgeld, Umlage bzw. personenbezogene Leistungen für Insolvenzgeld, Mutterschutz, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall)
- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung soweit tarifvertraglich vereinbart oder gesetzlich verpflichtend.
- Mutterschutz- und Krankengeldzahlungen

Personalkosten können grundsätzlich nur anerkannt werden:

- entsprechend der abgestimmten Kalkulation (Anlage 1 – Teil B),
- bis zur Höhe der Ausgaben für vergleichbare städtische Mitarbeiter, analog der tariflich festgelegten Eingruppierung im öffentlichen Dienst (TVöD).

1.2. Personalnebenkosten

- Kosten für Berufsgenossenschaft, verpflichtende Arbeitssicherheits-Betreuung, verpflichtende betriebsärztliche Betreuung
- Fortbildung/Supervision
- Rückstellung für Urlaube, Mehrarbeit und Jubiläen
- Sanierungsgelder für betriebliche Altersversorgung
- Kosten für erweiterte Führungszeugnisse inkl. Versteuerung

2. Sachkosten

Sachkosten sind folgende für die Durchführung des Angebotes anfallenden Positionen, die nicht Personalkosten, Personalnebenkosten oder Gemeinkosten sind:

- Kosten für Honorarkräfte*
- Kosten für genutzte Gebäude (Kaltmiete, Kapitaldienst oder Abschreibungen)*
- Nebenkosten für genutzte Gebäude (Heizung, Strom, Abwasser etc.)*
- Pädagogische Kosten (päd. Material, päd. Maßnahmen u. Veranstaltungen)*
- Weitere Sachkosten:
 - Kosten für Einrichtungsgegenstände, Informationstechnische Ausstattung
 - Renovierung
 - Bürobedarf (Telefon, Porto, etc.)
 - Versicherungen
 - Fahrtkosten für Dienstreisen
 - Kapitaldienst (Zinsen, Disagio)
 - Abschreibungen für zur Leistungserbringung erforderliche Wirtschaftsgüter
 - Öffentlichkeitsarbeit

*Diese Positionen sind in der Kalkulation (Anlage 1 – Teil B) und im Verwendungsnachweis (Anlage 2) explizit zu benennen.

II. Einnahmen

1. Kommunale Mittel

2. Drittmittel

- Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel
z.B. Pauschalförderung des Landes nach dem Kinder- und Jugendförderplan oder Bundesmittel, Landesmittel, die durch den Spitzenverband leistungsvertragsbereichsbezogen zugeführt werden.
(bitte konkretisieren durch Angabe von Mittelgeber, Zweck und Betrag)
- Öffentliche Stiftungen (z.B. Stiftung Wohlfahrtspflege)
- Beiträge von Teilnehmenden und Elternbeiträge
- Entgelte aus Dienstleistungen (z.B. von Krankenkassen, kommunalen Sozialhilfeträgern, Privat-Kunden)
- Verwendete zweckgebundene Bußgelder
- Einnahmen aus Umlagen für Insolvenzgeld, Mutterschutz, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall
- Auflösung von Rückstellungen für Urlaube, Mehrarbeit und Jubiläen
- Sonstige dem Angebot zuzuordnende Einnahmen von Dritten (z.B. Nutzungsentgelte, Mieten)

3. Eigenleistung des Trägers

- Unentgeltliche Zeitspende durch Ehrenamt (Anzahl Stunden)
- Weitere Eigenleistungen des Trägers (z.B. Mitgliedsbeiträge, verwendete zweckgebundene Spenden)

III. Angebotsbezogener Überschuss/Verlust

Die Differenz zwischen anererkennungsfähigen Ausgaben (für Personal und Sachmittel) und Einnahmen (komm. Mittel, Drittmittel und Eigenleistungen) beziffern den jeweiligen angebotsbezogenen Überschuss bzw. Verlust.

IV. Darstellung anteiliger, angebotsbezogener Gemeinkosten

- Geschäftsführung, Sekretariat und weitere Führungsebenen (soweit nicht selbst leistungserbringend tätig)
 - Betriebsrat/Gleichstellung
 - Personalbuchführung/Wirtschaftsprüfung/Rechts-/Steuer-/Organisationsberatung
 - Weitere angebotsbezogene Gemeinkosten, z.B.
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement/Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Informationstechnische Unterstützung
 - Qualitätsmanagement
 - Datenschutz
- (bitte konkretisieren durch Benennung der größten Posten)